

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

### **Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Jugendarbeitsschutzuntersuchungen – ggf. schätzungs-/näherungsweise und wenn möglich differenziert nach Erstuntersuchung und Nachuntersuchung – in Baden-Württemberg in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils durchgeführt wurden;
2. wie viele Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (wieder differenziert nach Erstuntersuchung und Nachuntersuchung) in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils vom Land Baden-Württemberg bezahlt wurden;
3. wie hoch die Beträge sind, die den Ärztinnen und Ärzten für die Durchführung der beiden Jugendarbeitsschutzuntersuchung jeweils bezahlt werden;
4. wann diese Beträge zuletzt angepasst worden sind;
5. inwiefern sie diese noch für angemessen hält;
6. wie sie die Empfehlung des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte bewertet, die für die Jugendarbeitsschutzuntersuchung ein Honorar in Höhe von 81,60 Euro als notwendig ansehen;
7. wie sie das Problem bewertet, dass Arztpraxen die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aufgrund nicht adäquater Kostenerstattungen nicht mehr durchführen können und nicht volljährige Jugendliche, die eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen möchten, als Konsequenz die Untersuchung selbst bezahlen müssen, durch den zukünftigen Arbeitgeber bezahlen lassen müssen oder im schlimmsten Fall keine Untersuchung erhalten können;
8. welche Maßnahmen sie ggf. dagegen ergreift;
9. inwiefern das Land und seine nachgelagerten Behörden und Einrichtungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber die Kosten für Jugendarbeitsschutzuntersuchungen übernehmen, wenn es den angehenden Auszubildenden oder Beschäftigten nicht gelingt, einen Arzt zu finden der diese mit der offiziellen Landeserstattung durchführt.

23.6.2025

Dr. Rülke, Scheerer, Birnstock, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

#### **Begründung**

Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, müssen laut Jugendarbeitsschutzgesetz eine Jugendarbeitsschutzuntersuchung vor Beginn der Beschäftigung oder Ausbildung („Erstuntersuchung“) und ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung oder Ausbildung („Nachuntersuchung“) durchführen lassen. Die Kosten dafür werden vom Land übernommen. Allerdings gibt es zunehmend Berichte, dass Arztpraxen diese Untersuchungen nicht mehr durchführen können, da die staatliche Kostenerstattung dafür für bei weitem nicht mehr kostendeckend ist. Die Antragsteller erkundigen sich nach Details zu diesem Sachverhalt.